

Fragen an Herrn Asselborn

Von Dominik Feusi, Bern

Heute Morgen, 7.30 Uhr, traf «Seine Exzellenz Herr Jean Asselborn, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten des Grossherzogtums Luxemburg» im Berner Von-Wattenwyl-Haus ein. Nach einem «Tête-à-Tête» mit Bundesrat Didier Burkhalter folgt ein «offizielles Arbeitsfrühstück» im Salon «Fishing». Morgen Freitag trifft sich Herr Asselborn dann mit Simonetta Sommaruga in Zürich. An beiden Tagen wird es keine Medienkonferenz geben: «Im Anschluss an den Besuch wird eine Medienmitteilung publiziert.» Minister Asselborn ist der Politiker, der kürzlich vor Volksabstimmungen gewarnt hat. Das mache Europa «kaputt». Und weiter: «Die Menschen antworten nicht auf sachliche Fragen, sondern erteilen ihren jeweiligen Regierungen Denkkzettel.» Wenn hohe europäische Politiker etwas nicht mögen, dann die Rechenschaftspflicht vor der Öffentlichkeit.

Darum bleiben nun auch folgende Fragen der BaZ unbeantwortet:

- > Was sollen die Bürger denn anderes machen als Denkkzettel verteilen, wenn man sie nur höchst selten um ihre Meinung fragt?
- > Was macht denn Europa mehr kaputt: die Denkkzettel der Bürger oder die Ignoranz der Eliten?
- > Was ist schlimmer: dass sich die Bürger nicht für Politik interessieren oder dass sich die Politiker nicht für die Bürger interessieren?
- > Was ist für Europa wichtiger: die freie wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bürger oder der zwanghafte politische Überbau der Funktionäre?
- > Gelten jetzt eigentlich die Verträge von Schengen und Dublin noch – auch wenn sich fast nur noch die Schweiz daran hält?
- > Wie viele Asylbewerber hat Luxemburg 2015 aufgenommen?
- > Kam die Confiture beim Arbeitsfrühstück aus der Schweiz oder aus der EU?
- > Und besonders: Gilt in der EU, dass «das Erreichte zählt» oder «das Erzählte reicht»?

dominik.feusi@baz.ch



Connecting Minds. Ueli Maurer (links) und Alain Berset nach der Bundesratssitzung «extra muros» in Lausanne. Foto Keystone

La chance de rire

Der Bundesrat tagt in Lausanne. Über einen sehr symbolischen Akt

Von Samuel Tanner

Lausanne. Weil Bilder wichtig sind in der Politik, ist es derzeit eher unwahrscheinlich, dass der Bundesrat im Sitzungszimmer eines Vermögensverwalters tagen würde. Die Assoziationen bewegten sich irgendwo zwischen Steueroptimierung und Panama Papers.

Als sich die Regierung gestern in Lausanne zur jährlichen Sitzung «extra muros» traf, liess sie sich an der «École Technique-École des Métiers de Lausanne» fotografieren. Regierungssprecher André Simonazzi lächelte in seinen Laptop, vor den Bundesräten lagen nur Akten. Wer wirklich wichtig ist, braucht keinen Computer – er unter-

schreibt. Dazu reicht ein Kugelschreiber. Es ging gestern Morgen dann um das Wasserrechtsgesetz, um einige regionale Buslinien oder um die Expo 2020 in Dubai, Motto: «Connecting Minds, Creating the Future». Im Prinzip war das auch das Motto des gestrigen Ausflugs nach Lausanne.

Die Katzenkrawatte

Am Mittag stand der Bundesrat auf den Place Saint-François bei den Leuten, die seit ein paar Jahren eigentlich nur noch Selfies wollen von Prominenten. Ueli Maurer hielt auf den Bildern eine Petition der Jungsozialisten in der Hand, als sei es eine Urkunde. Alain Berset richtete das Jackett, Simonetta

Sommaruga bekam eine Rose und gute Wünsche – im Gegenzug schüttelte sie Hände. Connecting Minds.

Johann Schneider-Ammann, der Bundespräsident, stand gouvernemental in der Lausanner Regenjacken-Bevölkerung und lächelte. Als der Lausanner Stadtpräsident Daniel Bréaz, ein grosser Mann mit einer Katzenkrawatte, anstossen wollte, sah Schneider-Ammann ziemlich ausgelassen aus. La chance de rire.

Bundespräsident Johann Schneider-Ammann konnte in seiner noch kurzen Amtszeit eher nicht punkten, wenn er redete. Auf dem Bild erweist er seinem Amt aber die Ehre. Bilder bleiben wichtig in der Politik.

Fast vier Millionen Franken für den Regionalverkehr

Bundesratsmassnahme bedeutet aber auch höhere Billettpreise

Bern. Der Bundesrat will von 2018 bis 2021 insgesamt 3,97 Milliarden Franken für S-Bahnen, Regionalzüge und regionale Buslinien ausgeben. Allerdings dürften auch die Reisenden mit höheren Billettpreisen zur Kasse gebeten werden. Der Bundesrat hat gestern einen entsprechenden Verpflichtungskredit über 3,97 Milliarden für die Jahre 2018 bis 2021 in die Vernehmlassung geschickt, wie er mitteilte.

Der Bund hat seine Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr stetig erhöht. Gab er 2008 noch 750 Millionen Franken aus, waren es 2015 bereits 918 Millionen. Die Bundesbeiträge sollen jährlich um durchschnittlich zwei Prozent ansteigen. Dies ermögliche die Inbetriebnahme neuer Angebote wie die Linie Mendrisio-Varese oder neuer

Elemente der S-Bahn im Aargau, Waadtland, in Zürich oder St. Gallen.

Allerdings reichen die 3,97 Milliarden Franken nicht ganz aus, um den geschätzten Bedarf von 4,25 Milliarden Franken zu decken. Deshalb fordert der Bundesrat von den Transportunternehmungen Effizienzsteigerungen. Auch die Kantone und die Passagiere sollen ihren Teil beitragen. Somit bleiben der Bahnkundschaft Billettpreiserhöhungen wohl nicht erspart. Wie viel die Tickets teurer werden, ist aber noch offen. Die Erhöhungen liegen in der Kompetenz der Transportunternehmungen.

Die Bahnkunden bezahlen heute nur rund die Hälfte der entstehenden Kosten. Die anderen 50 Prozent werden je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen. SDA

Eine Strategie für das Stromnetz

Bundesrat legt Grundlagen für den Ausbau

Bern. Im Schweizer Stromnetz gibt es Engpässe, der Ausbau kommt nur schleppend voran. Die dezentrale Produktion erneuerbarer Energien schafft zusätzliche Probleme. Diesen Herausforderungen will der Bundesrat mit der Strategie Stromnetze begegnen. Er hat gestern die dafür nötigen Gesetzesänderungen verabschiedet. Nun ist das Parlament am Zug. Die Strategie Stromnetze hat vier Stossrichtungen. Eine davon betrifft Vorgaben für die bessere Entwicklung des Stromnetzes. So sollen Netzbetreiber und Behörden zur Koordination verpflichtet werden.

Verfahren für Vorhaben im Übertragungsnetz, das den Strom von den grossen Kraftwerken zu den tieferen Netzebenen transportiert, dauern heute fünf bis 13 Jahre. Sie sollen auf vier bis acht Jahre verkürzt werden.

Die Strategie enthält weiter Kriterien für den Entscheid, ob im Übertragungsnetz Erdkabel oder Freileitungen verlegt werden sollen. Im Verteilnetz sollen grundsätzlich Erdkabel verlegt werden. Ausnahmen wären nur möglich, wenn ein Erdkabel sehr viel teurer als eine Freileitung zu stehen kommt. Der Bundesrat könnte festlegen, ab welchem Mehrkostenfaktor eine Freileitung gebaut werden könnte.

Als Grund für den langsamen Fortschritt haben die Bundesbehörden auch die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz ausgemacht. Deshalb soll das Bundesamt für Energie die Bevölkerung besser über die Netzentwicklung und über Möglichkeiten zur Mitwirkung im Verfahren informieren. Kantone und die Netzgesellschaft Swissgrid sollen mehr an die Öffentlichkeit gehen. SDA

Nachrichten

Einheitliche nationale Bussen gegen Littering

Bern. Wer Abfall achtlos liegen lässt, statt ihn zu entsorgen, soll künftig in der ganzen Schweiz mit einer einheitlichen Busse bestraft werden. Der Bundesrat unterstützt eine von der nationalrätlichen Umweltkommission (Urek) vorgeschlagene Änderung des Umweltschutzgesetzes. Obwohl heute verschiedene Kantone Littering bereits unter Strafe stellen, erachtet die Regierung eine landesweit einheitliche Ordnungsbusse für sinnvoll. SDA

Personenfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen

Bern. Für Personen aus Bulgarien und Rumänien gilt ab 1. Juni die volle Personenfreizügigkeit. Die Übergangsbestimmungen, die deren Zuwanderung bisher beschränkten, fallen weg. Der Bundesrat hat die Teilrevision der entsprechenden Verordnung verabschiedet. Zwischen der Schweiz und diesen beiden EU-Staaten gilt seit dem 1. Juni 2009 die Personenfreizügigkeit. Das Abkommen erlaubte es aber, während einer Übergangsfrist den Zugang zum Arbeitsmarkt zu beschränken. SDA

Bundesrat sorgt für günstige Kredite via IWF

Bern. Der Bundesrat möchte rund 700 Millionen Franken bereitstellen, damit der Internationale Währungsfonds (IWF) armen Ländern günstige Kredite vergeben kann. Er hat der Nationalbank einen entsprechenden Antrag gestellt. Es handelt sich um eine Garantie, die nur bei Bedarf beansprucht wird. Die ausgezahlten Beträge werden marktgerecht verzinst. SDA

Ausnahmen für Rettungstaucher

Bern. Für Polizei- und Rettungstaucher sowie Tauchinstruktoren gelten ab sofort Ausnahmen bei den Bestimmungen zur Arbeitssicherheit. Der Bundesrat hat nach grossem Protest eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Damit werde sichergestellt, dass Polizei- und Rettungstaucher ihre Tätigkeit ausüben könnten, ohne sich rechtswidrig zu verhalten, schreibt das Innendepartement. Die Taucher hätten zuvor ihre Taucheinsätze über weite Strecken eingestellt, um sich nicht rechtswidrig verhalten zu müssen. SDA

Bundeshaushalt schliesst mit Überschuss

Bern. Die konsolidierte Rechnung des Bundes schliesst 2015 mit einem Überschuss von 1,7 Milliarden Franken. Das sind 0,3 Milliarden mehr als im Vorjahr. Zum Überschuss beigetragen hat insbesondere das operative Ergebnis. Dieses fiel vor allem dank höheren Fiskalerträgen mit 2,8 Milliarden Franken rund 870 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr. Die konsolidierte Rechnung berücksichtigt auch die dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung mit eigener Rechnung. SDA

Zusatzkonzessionen für Wasserkraftwerke

Bern. Damit Wasserkraftwerke rasch ausgebaut werden können, erachtet der Bundesrat die Erteilung von sogenannten Zusatzkonzessionen als sinnvoll. Er schlägt vor, dieses Instrument im Gesetz zu verankern. In der Praxis werden zwar bereits Zusatzkonzessionen erteilt, etwa für die Erhöhung von Staumauern. Das Bundesrecht äussert sich aber nicht ausdrücklich dazu, wie der Bundesrat festhält. SDA

Bio Suisse schränkt Antibiotika weiter ein

Otten. Für Schweizer Landwirtschaftsbetriebe, die nach den Richtlinien von Bio Suisse arbeiten, gelten ab dem kommenden Jahr verschärfte Regeln zum Einsatz von Antibiotika. Mittel aus kritischen Wirkstoffgruppen dürfen demnach zur Erstbehandlung nicht mehr verwendet werden. Die strengeren Regeln haben die Delegierten von Bio Suisse gestern an ihrer Versammlung beschlossen. SDA

Schuldsprüche in der Affäre Hildebrand

IT-Bankmitarbeiter und Anwalt Lei verurteilt

Zürich. Das Bezirksgericht Zürich hat gestern den IT-Bankmitarbeiter, der die Affäre ins Rollen gebracht hatte, wegen Verletzung des Bankgeheimnisses verurteilt, den Thurgauer SVP-Kantonsrat Hermann Lei wegen Gehilfenschaft. Das Gericht hält die Finanztransaktion des ehemaligen Nationalbankpräsidenten zwar für «zumindest ethisch fragwürdig». Dennoch verurteilte es die beiden Angeklagten zu bedingten Strafen.

Der IT-Bankmitarbeiter, der die privaten Kontodaten des damaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand kopiert hatte, hat sich der mehrfachen Verletzung des Bankgeheimnisses schuldig gemacht. Der Thurgauer SVP-Kantonsrat und Anwalt Hermann Lei hat dazu Gehilfenschaft geleistet.

Eigennützige Motive

Der IT-Mitarbeiter, der eigentliche Haupttäter, der das Bankgeheimnis verletzte, wurde dabei milder bestraft. Der Einzelrichter auferlegte dem 43-Jährigen, der aus gesundheitlichen Gründen dem Prozess und der Urteilsöffnung ferngeblieben war, zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu 30 Franken. Der Richter blieb damit deutlich unter dem Antrag der Staatsanwältin, die eine bedingte Freiheitsstrafe von einem Jahr gefordert hatte. Der Gehilfe Lei wurde mit einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 340 Franken bestraft.

Diese unterschiedlichen Strafhöhen begründete der Richter mit der Motivlage der beiden Beschuldigten. Der Bankmitarbeiter habe lediglich aus ideellen Gründen gehandelt. Eine persönliche Bereicherungsabsicht liege bei ihm damit nicht vor. Hermann Lei habe sich hingegen «einen Sprung in seiner politischen Karriere» erhofft. Sowohl der Bankmitarbeiter als auch Lei hatten

in der Hauptverhandlung vor zwei Wochen auf Freispruch plädiert. Das kam für das Gericht aber nicht infrage. Der Einzelrichter sagte zwar, dass die umstrittene Finanztransaktion des damaligen Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) «zumindest ethisch fragwürdig» gewesen sei.

Andere Möglichkeiten

Dies stellte für das Gericht aber noch keinen aussergesetzlichen Rechtfertigungsgrund für die Verletzung des Bankgeheimnisses dar. Sowohl dem IT-Mitarbeiter als auch Lei wären andere Möglichkeiten offengestanden, um das umstrittene Devisengeschäft überprüfen zu lassen, sagte der Richter in seiner kurzen Urteilsbegründung. So hätte sich der Bankangestellte an interne Stellen wenden können. Lei wäre der Gang zum Bankrat, der Aufsichtsbehörde der SNB, möglich gewesen.

Im Oktober 2011 hatte der IT-Bankmitarbeiter private Kontodaten des damaligen SNB-Präsidenten Philipp Hildebrand kopiert. Auf dem Kontoauszug waren zwei Devisengeschäfte ersichtlich – und zwischen dem gewinnträchtigen Kauf und Verkauf von 400'000 Dollar lag im September 2011 der Entscheid der SNB, einen Euro-Mindestkurs von 1.20 Franken einzuführen.

Die Strafverfahren gegen den Bankmitarbeiter und den Thurgauer Politiker sind in der Affäre Hildebrand die einzigen geblieben. Die Verfahren gegen Christoph Blocher und andere Politiker in Zusammenhang mit der Bankgeheimnisverletzung wurden eingestellt. Die Schuldsprüche gegen den Bankmitarbeiter und Lei sind noch nicht rechtskräftig. Die beiden können das erstinstanzliche Urteil vor dem Zürcher Obergericht anfechten. SDA